

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 3.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratennahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 20. Januar 1911.

Insertionspreis für die vierteljährliche Petizionsliste 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 11546. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Der Heimarbeitertag.

Das Elend in der Heimarbeit ist heute fast sprichwörtlich geworden. Nicht wenig zur Aufklärung über die Zustände in der Heimarbeit dürften die Heimarbeitersausstellungen beigetragen haben, die im Jahre 1906 zu Berlin und 1908 zu Frankfurt a. M. stattgefunden haben. Das Elend der Heimarbeiter wurde durch diese Veranstaltungen so offenbar, daß der Ruf nach staatlicher Hilfe ziemlich allgernein wurde.

Gesetzgebung und Heimarbeiter.

Nach der Berliner Heimarbeitersausstellung im Jahre 1907 legte die Regierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter vor. Der Entwurf bot indes nicht das, was die Heimarbeiter erwartet hatten. Vor allem vermischte sie in ihm die Bestimmung über eine rechtsverbindliche Lohnregelung durch Lohnämter. Die Regierung ließ damals schon erklären, daß sie den gewünschten Lohnämtern ihre Zustimmung nicht zu geben vermöge. Zu einer Erledigung des Gesetzentwurfs kam es nicht, da inzwischen der Reichstag geschlossen wurde.

Am 16. Februar 1910 legte die Regierung dem Reichstag einen neuen Entwurf des Heimarbeitergesetzes vor. Auch diesmal wurden die Lohnämter vermisch. Abermals gab die Regierung die Erklärung ab, daß der Staat nicht bis zur Regelung der Lohnfrage in den Arbeitsvertrag einreifen könne. Der Reichstag verwies den Entwurf zur Vorbereitung an eine Kommission. Es gelang in der ersten Lesung der Kommission wesentliche Verbesserungen des Entwurfs durchzusetzen u. a. auch die Festlegung von Lohnämtern. Für letztere sprachen die folgenden Bestimmungen:

„Durch den Reichsanwalt oder die Landeszentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden können für bestimmte Gewerbe- und Handwerkszweige, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl zu einem im Vergleich zu anderen Arbeitern außergewöhnlich niedrigen Lohn beschäftigt werden, eine oder mehrere Gruppen von Hausarbeitern oder für besondere Bezirke Lohnämter, die in gleicher Zahl aus gewählten Vertretern der Gewerbetreibenden und der Arbeiter unter einem vom Bundesrat zu ernennenden Vorsitzenden zusammengesetzt sind, errichtet und die zur Durchführung dieser Bestimmungen erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Mit den Aufgaben des Lohnamtes können auch Gewerbe- und Handwerkskammern betraut werden.“

Diese Lohnämter haben zunächst für die in der Hausarbeit beschäftigten Arbeiter, für welche sie errichtet sind, nach Ermittlung der örtlichen und herkömmlichen Löhne Mindestlöhne oder Mindestlöhne für einen bestimmten Zeitraum festzusetzen.

Sobald die Lohnämter festgesetzten Löhne die Zustimmung der Behörde, welche die Einsetzung des Lohnamtes vorschrieben hat, gefunden haben, sind sie als Mindestlöhne rechtsverbindlich. Entgegenstehende Vereinbarungen zum Nachteil des Hausarbeiters sind nicht rechtsverbindlich.

Die so festgesetzten Mindestlöhne können auch für solche Betriebe eines gewerblichen oder handwerklichen Gewerbes vorgeschrieben werden, in welchem Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten, soweit ohne Einbeziehung dieser Personen der mit der Festsetzung von Mindestlöhnen für die Hausarbeiter beabsichtigte Zweck nicht erreichbar ist.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Auf Antrag eines Gewerbevereins oder einer Arbeitskammer oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern oder Arbeitgebern kann der Reichsanwalt oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder sonstigen Organisationen vereinbart oder durch Schiedsgericht abgeschlossen sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden sollen.

Leider blieb die Reichstagskommission nicht bei den genannten Beschlüssen; hauptsächlich wohl wegen der Widerstände der Regierung nicht. In der zweiten Lesung der Kommission wurden die Anträge bzgl. der Lohnämter mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Stellungsnahme der Heimarbeiter.

In Kürze hat das Plenum des Reichstages über das Schicksal des Entwurfs zum Heimarbeitergesetz zu entscheiden. Damit nun bei dieser Gelegenheit den Wünschen der Heimarbeiter Rechnung getragen wird, erschien es angebracht, daß die Heimarbeiter vorher noch einmal ihre Wünsche in wirklicher Weise zum Ausdruck brachten. Auf Veranlassung der Interessenten aus dem Arbeiterlager fand aus den angeführten Gründen am 12. Januar d. J. in Berlin der Heimarbeiterstag statt.

Der große Saal der „Neuen Willharmonie“ in der Lindenstraße zu Berlin war dicht besetzt von Delegierten der Heimarbeiter, bürgerlichen Sozialpolitikern, Reichstagsabgeordneten, Regierungsvertretern und Gästen. Es wurde meist führen, all die Namen der Erschienenen zu nennen.

Der starke Besuch war der beste Beweis für das Interesse, das der Tagung entgegengebracht wurde.

Besonders stark waren die christlich-organisierten Heimarbeiter vertreten. Von 338 Delegierten zählten sich nicht weniger wie 163 zu den christlichen Gewerkschaften. Von diesen stellte wiederum unser rühriger Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen das Hauptkontingent. Die sozialb. Gewerkschaften stellten 103, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften 72 Delegierte. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands war durch die Kollegen Jansen-Köln, Schwarzer-München und Weigelt-Berlin vertreten.

Den Kongreß einleitend, verwies Herr Professor Dr. Franke als unparteiischer Vorsitzender auf den Zweck der Tagung. Ohne jede Nebenabsichten solle nur der Sache der notleidenden Heimarbeiter gedient werden. Es darf gesagt werden, daß im allgemeinen die Redner sich dem Zweck der Tagung in ihren Ausführungen anpaßten. Nur einige „Genossen“ spielten auch hier die von ihnen sonst übernommene Rolle weiter, indem sie nach Kräften auf die Steuerbelastung der Heimarbeiter durch den „schwarz-blauen Block“ schimpften. Ihre Argumente bewegten sich ungefähr auf der gleichen Höhe wie die Einwendungen, die hier und da aus bürgerlichem Lager über die „Beitragschrispung“ der Arbeiter durch die Gewerkschaften gemacht werden. Der übergroßen Mehrheit der Teilnehmer des Heimarbeiterstages zeigte für die allbekannten sozialdemokratischen Phrasen kein Verständnis. Recht wirksam waren die Ausführungen des Referenten des Tages, Herrn Professor Dr. Robert Wilbrandt-Lüdingen. Diese, wie auch die meisten Ausführungen der Diskussionsredner gipfelten in dem Endergebnisse: Ohne eine Regelung der Lohnfrage wird das Gesetz zur Beseitigung der vielfach traurigen Lage weiter Heimarbeiterreise nicht beitragen.

Die von den Heimarbeitern ausgetragten Bilder zeigten, daß ein Eingreifen des Gesetzgebers in die Lohnfrage unbedingt erforderlich sei. Kollege Schwarzer zeigte in der Diskussion die mißliche Lage der Heimarbeiter in der Korbwarenindustrie. Er konnte sich bei seinen Ausführungen auf ein Schreiben berufen, das die Zahlstelle Saffanfahrt unseres Verbandes an den Heimarbeitertag abgehandelt hatte.

Unsere Kollegen in der Korbwarenindustrie sind ebenfalls der Auffassung, daß die Regelung der Löhne in erster Linie notwendig ist. Heute noch stehen die Dinge so, daß dort, wo auch nur zwei Unternehmer am Orte wohnen, die Löhne resp. Preise verschieden sind. Kommen die Arbeiter mit Wünschen, so verweist jeder Arbeitgeber auf die Konkurrenz. Um aber die Konkurrenzfirmen zu einheitlichen Preisen zu bewegen, müsse eine rechtsverbindliche Regelung durch Lohnämter erfolgen. Wenn Reichstag und Bundesrat bei diesem Gesetze verjagten, so würden hunderttausende um ihre Hoffnungen gebracht. Kollege Jansen-Köln schilderte Zustände in der Bürstenheimarbeit. Auch hier sei, wenigstens in manchen Bezirken, eine Regelung der Lohnfrage durch Lohnämter erforderlich. Es sei geradezu unerhört, wie in ländlichen Gegenden, wo nur ein Arbeitgeber vorhanden sei und sich keine andere Erwerbsquelle vorfinde, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter ausgenutzt würde. Es seien Fälle zu verzeichnen, wo Arbeiter, nachdem ihnen die Arbeit bereits vor mehreren Monaten abgenommen und bezahlt wurde, mit Abzügen bedacht wurden, weil die frühere Arbeit nicht vorchriftsmäßig gewesen sei.

In solchen Gebieten sei an die Erzielung gesunderer Verhältnisse der Heimarbeiter durch die Organisation gar nicht zu denken, da der Arbeitgeber bei der Abhängigkeit der Arbeiter die Organisation gleich im Keime ersticke. Aber nicht überall böten sich diese Schwierigkeiten. An manchen Orten könne durch die Organisation sehr viel erreicht werden. So habe der Zentralverband christlicher Holzarbeiter in Ransberg, woselbst die Bürstenhausarbeit auch stark vertreten sei, manches erreicht, wie auch die bayerische Gewerbeinspektion dieses anerkannt habe.

Wenn hier bestimmte Lohnsätze für die Heimarbeiter hätten festgelegt werden können, so beweise dieses, daß solches auch in anderen Bezirken entweder durch die Organisation oder durch die gewünschten Lohnämter möglich sei. Die Lohnämter sollten nur wirken für die Industrien, die ihre Arbeiter am schlechtesten entlohnen. Es handele sich hier um eine Notstandsaktion, um eine Ausnahme. Die besser entlohnenden Arbeiterschichten machten auf Lohnämter keinen Anspruch. Mit den Lohnämtern sei keineswegs an eine Wiederkehr des Polizeistaates gedacht, der aus eigener Gewalt die Löhne reguliert habe. Die Lohnämter würden von den Arbeitern gedacht als Ausschüsse von Arbeitern und Arbeitgebern unter einer unparteiischen Leitung. Diese Ausschüsse seien ähnlicher Art wie in Gewerben mit fortgeschrittenen Tarifverhältnissen die Tarifämter resp. Schiedsgerichte. Sie sollten die Lohnhöhe für die einzelne Arbeit bestimmen. Was in anderen Gewerben unter dem Zwang der Organisation zustande komme, solle für die mindest entlohnte Heimarbeit geschaffen werden unter dem Druck der Gesetzgebung.

Die Regierung wurde von Freiherrn von Berlepsch, dem Vorsitzenden der Gesellschaft für Sozialreform, darauf

aufmerksam gemacht, daß der „Sprung ins Dunkle“, vor dem man sich bei der Heimarbeitergesetzgebung so sehr sträube, bei anderen Gelegenheiten schon gemacht worden sei. Zu erinnern wäre da an diese so segensreich wirkende Versicherungs-gesetzgebung. In der Lohnfrage seien zudem auch schon andere Staaten Deutschland vorangegangen, so daß von einem Sprung ins Dunkle kaum geredet werden könne. In seinem Schlusswort betonte Professor Wilbrandt, daß sich die Regierung doch nicht alles so abzwängen lassen möge. Gerade im Hinblick auf die Reichstagswahlen solle sie lieber heute als morgen dem Notwendigen zustimmen.

Die Wünsche des Heimarbeiterstages wurden in folgender

Resolution,

die einstimmig zur Annahme gelangte, niedergelegt:

1. Der Deutsche Heimarbeiterstag begrüßt in dem Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, das dem Reichstag zur Beschlussfassung vorliegt, den ersten Versuch eines gesetzlichen Heimarbeiter-schutzes, für den auch das Arbeitskammergesetz und die Reichsversicherungsordnung eine Ergänzung bieten können. Dringend erforderlich ist, daß die bis jetzt von den Reichstagskommissionen hinzugefügten Verbesserungen der Gesetzentwürfe erhalten bleiben: Beim Hausarbeitsgesetz die obligatorischen Lohnstufen und Lohnbücher, beim Arbeitskammergesetz die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, ohne die auch die Heimarbeiter ihrer besten Vertreter beraubt sind.

2. Der Heimarbeiterstag erinnert an die Heimarbeiterausstellung im Jahre 1906 in Berlin, deren Ergebnis im deutschen Volke und weit über seine Grenzen hinaus den Eindruck erschreckend niedriger Bezahlung der Heimarbeit hinterlassen hat, und Rückschlüsse auf den Zustand und die Verkümmern der hausindustriellen Schichten der Nation. An alledem wird durch den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes noch nichts geändert. Die Entlohnung der Arbeit bleibt schrankenloser Konkurrenz und persönlicher Willkür, der Ausbeutung der Kollage, der Unkenntnis und des sozialen Reichstums preisgegeben.

3. Der Heimarbeiterstag erklärt in Uebereinstimmung mit den wissenschaftlichen Untersuchungen über das Wesen der Heimarbeit und im Einklang mit den praktischen Reformversuchen: In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Festlegung der oft unwürdig geringen und zur Ueberarbeit und gesundheitsgefährlichen Arbeitsweise zwingenden Löhne geleistet werden. Alle den Fabrikgesetzen nachgebildeten Maßnahmen, so nötig sie für das Gemeinwohl sind, treffen den Hausarbeiter selbst und machen ihn persönlich verantwortlich für die Folgen der niedrigen Löhne. Für diese Verantwortung muß als Voraussetzung eine bessere Bezahlung der Heimarbeiter verlangt werden.

4. Diese Erkenntnis, ein Gemeingut moderner Sozialpolitik, hat bereits zu dankenswerten Beschlüssen im Reichstage geführt. So kam es dazu, daß es zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehört, in der Hausindustrie Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fordern. Für die hilfsbedürftigen Industriezweige insbesondere müssen außerdem durch den Bundesrat oder die Landeszentralbehörden Einrichtungen geschaffen werden mit der Befugnis, durch die gewählten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter unparteiischem Vorsitz Tarife ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich und in ihrer Durchführung geschützt werden.

5. Nur dann, wenn die hier verjagende Kraft der Arbeiterorganisationen durch die des Staates ersetzt wird, um Tarifverträge zu erringen und durchzuführen, nur dann wird der anständigen Unternehmer von der schmutzigen Konkurrenz der Heimarbeiter von dem verhängnisvollen Druck befreit, nur dann wird den hoffnungslos Ermatteten die Kraft der Selbsthilfe gegeben, kurz wirklicher Heimarbeiter-schutz auf der Basis des Gesetzes errichtet sein.

6. Außer dieser Hauptforderung erneuert der Heimarbeiterstag die während der letzten Jahre in zahlreichen Eingaben ausgesprochenen Wünsche der Heimarbeiter und zwar:

1. für das Hausarbeitsgesetz Aufhebung der allgemeinen Registrierpflicht, Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht, Durchführung eines sanitären Schutzes, Beschränkung der Ausnahmen auf die dringenden Fälle, Abföhrung der Uebergangsvorschriften, allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorische Auszahlung von Lohnstufen, Entschädigung für unerdiente Zeitverjümnisse beim Holen oder Bringen von Arbeit.

2. für das Arbeitskammergesetz: Verpflichtung zur Forderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit, Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine.

3. für die Reichsversicherungsordnung: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter und zwar nicht nur für die Krankenkassen, sondern auch für die andern Zweige der Reichsversicherungsordnung.

Der deutsche Heimarbeiterstag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Bewirklichung dieser Forderungen der Staat in der hausindustriellen Bevölkerung gesteuert werden kann, und erwartet deshalb von Bundesrat und Reichstag, daß diese seine Resolution bei den Beratungen und Beschlüssen volle Berücksichtigung findet und das Hausarbeitsgesetz noch in dieser Session zur Beschlussfassung gelangt.

Was das Hausarbeitsgesetz sonst noch bringt.

Es ist auch die Regelung der Lohnfrage der Kern des ganzen Hausarbeitsgesetzes, so bringt es, wenn es vom Reichstage zur Verabschiedung gebracht wird, doch auch noch andere

schaffenheit seines Rohmaterials, davon hängt es nun ab, wie hoch sein wöchentliches Arbeitsverdienst ist. Daß dieser Verdienst oftmals so gering und solch bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, daß einem wirklich Zweifel kommen könnten, ob es möglich sei; es ist leider Tatsache.

Mit „Bamberger Volksblatt“ schrieb vor längerer Zeit ein Arbeiter, der mit 5 Personen (Familienmitglieder) von früh 7 Uhr bis abends 11 Uhr ununterbrochen, ohne Mittagspause oder dergl. arbeitet, daß es wohl wünschenswert wäre, daß er am Ende der Woche 30 Mark verdienen würde. Das ist leider nicht der Fall, sondern solche Familien müssen zufrieden sein, wenn sie 20—22 Mk. verdienen. Solche Fälle bilden nicht die Ausnahme, sondern die Regel, wurden schon oft in der Tagespresse besprochen und könnten jederzeit vielfach nachgewiesen werden. Wie es da einem alleinlebenden Familienvater ergeht, der seine kleinen Kinder noch nicht zur Arbeit heranziehen kann, der 5—6 Mark pro Woche verdient, läßt sich denken.

Sehr fällt ins Gewicht, daß die Arbeiter gezwungen sind, ihre Rohmaterialien vom Arbeitgeber zu kaufen. Diese verkaufen zu horrend hohen Preisen diese Materialien, nicht selten mit einem Reingewinn von 50%. In diesem Punkte wäre eine Verbesserung sehr wünschenswert. Wohl ist unseres Wissens durch die Gewerbeordnung bereits untersagt, Rohmaterial teurer als zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abzugeben, allein die Arbeiter, die in der bittersten Notlage oft sich befinden und stets fürchten müssen, arbeits- und damit brotlos zu werden, müssen diese Wucherpreise zahlen, ob sie wollen oder nicht. Wollte es ein Arbeiter wagen, sein Material anderswo einzukaufen, so würde er entweder für seine Arbeit keine Abnehmer finden, oder man würde ihm an den einzelnen Preisen derart Abzüge machen, daß er wieder nicht mehr hätte, als wenn er gleich das teure Material vom Arbeitgeber gekauft hätte.

Dazu kommt, daß keiner der Heimarbeiter in der Korbbranche der Krankenkasse angehört, ebensowenig der Invalidenversicherung. Welch trostlose Zustände in der Familie eintreten, wenn der Arbeiter krank wird, zu schildern, sträubt sich die Feder. Ohne Mittel ist es ihm fast unmöglich, ärztliche Hilfe oder Arzneimittel in Anwendung zu bringen. Dazu kommt noch, daß jegliche Mittel zum Leben fehlen, da bei dem geringen Verdienst die Arbeiter sich nichts erübrigen können für die Tage der Krankheit und des Glends. Wie wohl würde es dem Arbeiter in solchen Fällen tun, wenn ihm die Wohlthat einer Krankenunterstützung zuteil werden würde, oder auch im Falle der Erwerbsunfähigkeit er die Invalidenunterstützung genießen könnte.

Die Wohnungsverhältnisse sind die denkbar schlechtesten; kommt es doch nicht selten vor, daß Familien von 6—8 Personen ein einziger Raum als Wohn-, Arbeits- und Schlafstätte zur Verfügung steht. Wohn- und Arbeitsraum ist überall beschränkt. Welche schädliche Einflüsse in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung auf die Heimarbeiter dies auszuüben imstande ist, ist ja nachgewiesen und wäre eine Verbesserung nach dieser Richtung sehr zu begrüßen.

Mit Rücksicht auf Vorstehendes würden wir unsere Wünsche in bezug auf das zu erwartende Heimarbeitergesetz in nachstehender Weise zusammenfassen:

1. Wünschen wir, daß die allgemeine Kranken- und Invaliditätsversicherung auf die Heimarbeit ausgedehnt würde;
2. daß eine mögliche Regelung der Arbeitszeit eingeführt wird;
3. die Kinderarbeit zu verbieten und die Arbeiten der Frauen zu beschränken;
4. daß auch dem Lehrlingswesen Beachtung geschenkt und dabei Mißbräuche hintangehalten werden;
5. daß auch in den Heimwerkstätten Wohnungsaufsicht und Gewerbeaufsicht gepflogen und auch die Heimarbeiter den Gewerbegerichten unterstellt werden;
6. Verbot des Kaufzwangs von Rohmaterial seitens der Arbeitgeber gegenüber dem Heimarbeiter, oder wenigstens Verbot, ungerechte Wucherpreise zu fordern, bezw. Förderung von Genossenschaften zum Zwecke der Beschaffung von Rohmaterial.
7. Verbot des Verkaufes von Material an den Arbeiter überhaupt, indem solches als Eigentum des Arbeitgebers dem Arbeiter nur zur Verarbeitung zu übergeben sei;
8. Verbot des Vorausbezahlebens des Materials durch den Arbeiter.
9. Endlich wünschen wir auch eine Regelung der Lohnfrage durch Erhöhung der einzelnen Preise für die Produkte; durch Einführung von gleichen Löhnen für gleiche Arbeit, Einführung von Lohnbüchern usw.

In dem wir nochmal bitten vorstehende Wünsche dem Heimarbeitertag in Berlin gütigst zur geneigten Kenntnis zu bringen, zeichnen
Hochachtungsvoll:
Korbmacherverzinsstelle org. Heimarbeiter des Zentralverbandes
christlicher Holzarbeiter Deutschlands in Saffasjahr.
Folgen Namen.

Der Schutz der Heimarbeiter im Auslande.

Anlässlich des Heimarbeiter-Tages in Berlin, der von neuem die Anregung zu einem weitergehenden Schutz der Heimarbeiter in Deutschland gegeben hat, ist es von Interesse, einmal eine kurze Uebersicht zu bieten über die gesetzlichen Bestimmungen und über die Bestrebungen zum Schutze der Heimarbeiter im Auslande. Am weitesten geht wohl bisher der Schutz der Heimarbeit in Australien und besonders in Neu-Seeland und in Victoria. Dort wurden zuerst, aus gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitern, Kommissionen eingesetzt, die für alle Arten der Heimarbeit Minimallöhne festsetzten. Es besteht nicht nur der Registrierzwang für Heimarbeiter, sondern auch für die Waren, die in der Heimarbeit hergestellt werden. Einer weiteren Ausbreitung der Heimarbeit wirkt die Bestimmung entgegen, wonach jede in der Heimarbeit hergestellte Ware an sichtbarer Stelle die Bemerkung tragen muß „angefertigt in Heimarbeit.“ Außerdem unterliegen auch die Heimarbeiter der Fabrikinspektion. Uebertretungen gegen die Bestimmungen des Heimarbeiterschutzgesetzes werden mit Geldstrafen bis zu 2000 Mk. bedroht, doch kann vom Gericht auch die Schließung des Betriebes ausgesprochen werden.
Diesen australischen Bestimmungen nachgebildet ist das in vergangenen Jahre in Wirksamkeit getretene Lohnämter-

gesetz in Großbritannien. Durch dieses Gesetz wird für die Heimarbeiter in bestimmten Branchen und nach dem Gutdünken des Handelsministers auch noch in anderen Branchen ebenfalls der Registrierzwang und die Festsetzung von Minimalzeit- und Stücklöhnen eingeführt. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 400 Mk. für den einzelnen Fall bedroht. Auch haben die Heimarbeiter den rechtlichen Anspruch, etwa zu wenig erhaltene Löhne — auch wenn sie sich mit niedrigeren Löhnen einverstanden erklärt hatten — nachzufordern und einzuklagen. Doch kommen für die Heimarbeiter in Großbritannien noch ältere Bestimmungen in Betracht. So mußten die Arbeitgeber schon früher die Listen der Heimarbeiter einreichen und auf Grund dieser Listen fand eine Beaufsichtigung der Heimarbeiter-Wohnungen durch die Beamten der Wohnungsinpektion statt. Die Beamten der Wohnungsinpektion hatten schon vor Erlass des Lohnämtergesetzes das Recht, hygienisch minderwertige Wohnungen der Heimarbeiter als ungeeignet zu erklären und darin die Heimarbeit zu verbieten, weiter ist die Bestimmung schon älter, derzufolge die Arbeitszeit der Heimarbeiter nicht länger sein darf, als die Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben der gleichen Branche.

In Frankreich sind in den letzten Jahren auch schon manche Versuche zur Schaffung eines Heimarbeiterschutzgesetzes gemacht worden. Aus der Mitte der Kammer wurde ein Gesetzesentwurf vorgeschlagen, der folgendes erreichen wollte: Die Registrierpflicht der Heimarbeiter und die Einführung von Lohnbüchern paritätisch zusammengefaßter Lohnämter mit Ober-Lohnämtern für größere Bezirke und die Festsetzung von Mindestlöhnen. Auf nichts weniger als auf die gänzliche Beseitigung der Heimarbeit zielte ein Gesetzesentwurf ab, der vor zwei Jahren vom französischen Arbeitsminister eingebracht war. Dieser Entwurf bestimmte, daß ein Unternehmer (Zwischenmeister), der von einem anderen Unternehmer gewerbliche Arbeit übernimmt, nur um sie an Arbeiter und Arbeiterinnen zur Fertigstellung weiter zu geben, bestraft werden sollte. Die niedrigste Strafe für den einzelnen Fall sollte 100 Frs sein, die Strafe sollte aber auch bis auf 500 Frs erhöht werden können. Verwirklicht wurden diese Entwürfe nicht.

Auch in Oesterreich ist von der Regierung seit der Mitte der neunziger Jahre wiederholt eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit angekündigt worden. Ein Gesetzesentwurf aus dem Jahre 1906 wollte dann wenigstens für die Heimarbeit in der Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenfabrikation eine gesetzliche Regelung herbeiführen, doch ist es bei den Versuchen geblieben. Die Heimarbeiter in Oesterreich unterliegen aber auch der Gewerbeinspektion.

In der Schweiz unterliegen die Heimarbeiter dem Schutzgesetz für Fabrikarbeiter, soweit sie in Betrieben beschäftigt sind, in denen mindestens 5 Personen arbeiten. Dadurch ist ein großer Teil der Heimarbeiter in die Arbeiterschutzgesetze einbezogen. Sodann bestehen aber in den einzelnen Kantonen noch besondere Schutzbestimmungen für Heimarbeiter, in einigen Kantonen genießen die Arbeiterinnen in der Heimindustrie einen besonderen Schutz.

Sehr uneinheitlich ist die Heimarbeiterschutzgesetzgebung auch noch in den Vereinigten Staaten von Amerika, da dort die soziale Gesetzgebung den Einzelstaaten vorbehalten ist. Ein Unterschied im Heimarbeiterschutz besteht in den Vereinigten Staaten schon aus dem Grunde, weil dort die Heimarbeit in einigen Staaten sehr stark, in anderen so gut wie gar nicht vertreten ist. Das erste Gesetz zum Schutze der Heimarbeit wurde im Staate New-York erlassen und zwar bereits im Jahre 1883, weiter kamen solche Gesetze zustande 1888 in Massachusetts, 1893 in Illinois, 1895 in Pennsylvania und in Ohio und 1899 in Missouri. Nach dem in New-York bestehenden Gesetz darf nur in solchen Räumen Heimarbeit angefertigt werden, die der Fabrikinspektor durch eine schriftliche Erlaubnis dazu freigibt. Dienen diese Räume zugleich als Wohn- und Schlafstätten, so dürfen außerdem nur die Familienmitglieder des Wohnungsinhabers darin arbeiten. Es besteht nicht nur der Registrierzwang für Heimarbeiter, sondern jeder Heimarbeiter muß außerdem noch um die Erlaubnis zur Anfertigung von Heimarbeit einkommen. Die Bestimmungen in den anderen Staaten sind dem in New-York bestehenden Gesetz nachgebildet, sie sind aber zum Teil noch wesentlich schärfer.
A. M.

Agitationsversammlungen im Bezirk Hannover.

Es ist eine erprobte Tatsache, daß in der Agitationsarbeit durch öfters veranstaltete öffentliche Versammlungen nicht der hier und da noch erhoffte Erfolg an Mitglieder-Gewinnung eintritt; vielmehr erweist sich eine intensive, planmäßige Kleinarbeit, Agitation von Mund zu Mund, Hausagitation u. immer noch als die erfolgreichste. Dennoch müssen von Zeit zu Zeit in die Ortsgruppen Anregungen durch außerordentliche Veranstaltungen kommen. Denn das große gemeinsame Ziel, den Arbeiterstand neben der Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage auch geistig sichtlich zu heben und ihn dadurch zu befähigen, als gleichberechtigter Stand mit den übrigen Ständen angesehen und geachtet zu werden, ihn zur Mitarbeit am gemeinsamen Volkswohl zu erziehen, ist immer wieder besonders hervorzuheben. Je mehr dieses große gemeinsame Ziel bei jedem einzelnen Mitgliede in der christlichen Arbeiterbewegung erkannt und erfaßt wird, um so leichter lassen sich dann auch die Aufgaben in wirtschaftlicher Hinsicht durchführen.
So fanden denn, unterstützt von mehreren Bezirksvorsitzenden, auch im Sekretariats-Bezirk Hannover im November und Dezember für die meisten Zahlstellen außerordentliche Versammlungen statt, deren Besuch mit wenigen Ausnahmen als gut bezeichnet werden kann. Auch in bezug auf die Mitgliederzunahme wird das 4. Quartal in mehreren Zahlstellen einen guten „Aus nach vorwärts“ aufweisen.

Im Minden-Ravensbergerland ist besonders in den Zahlstellen Deynhausen, Herford und Minden reges Leben zu verzeichnen; alle Orte weisen neben der inneren Festigkeit auch nach außen einen guten Zuwachs an Mitgliedern auf. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat hier guten Boden gefaßt und die Saat jahrelanger Aufklärungsarbeit, Unterrichtskurse usw. berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Bielefeld krankte an Verwaltungsschwierigkeiten, die jedoch behoben sind. Der jetzige Vorstand wird sein bestes Können daran setzen, die Zahlstelle wieder zu heben. Die neue Ortsgruppe Gütersloh entwickelt sich gut. Hier ist noch recht feiner Boden, Hindernisse und Vorurteile auf Arbeiter- als auf Unternehmerseite erschweren hier den Fortschritt des Verbandes ungemein. Zeigen die gewonnenen Kollegen jedoch zähe Ausdauer in der Organisation, so wird es möglich sein, die überaus schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, besonders in den Sägewerken, zu bessern.

Unter den Kollegen in Wiedenbrück herrscht leider noch nicht der rechte gewerkschaftliche Geist, der sie befähigt zu treuem Festhalten am Verbands. Wie ist es sonst zu verstehen, daß der größte Teil der im Frühjahr 1910 gewonnenen Bildhauer dem Verbands wieder untreu geworden ist. Und doch hat gerade diese Branche eine gute, gefestigte Organisation besonders notwendig. Auch für Lippstadt gilt das oben Gesagte. Unsere Kollegen in Paderborn sind trotz der nicht befriedigten Lohnbewegung im vorigen Herbst guten Mutes. Sie hoffen im Frühjahr auch in den Innungsbetrieben das zu erzielen, was bei den Baugeschäften durch Tarifabschluß erreicht wurde. Freilich bedarf es zu diesem Zweck noch der eifrigen Verbearbeitung unter den einzelnen Kollegen; doch beweisen die Versammlungen, daß der Wille hierzu vorhanden ist. Traurig sieht es mit der Organisation unter den Steinheimer Kollegen aus. Viel Eigenbrödelei, dabei wenig Opferwilligkeit für die Hebung ihres Standes ist unter vielen Kollegen zu finden. Nicht von heute auf morgen lassen sich gewerkschaftliche Erfolge erringen, es bedarf dazu oft jahrelanger Mühe und Opfer. Hoffentlich sehen es die Steinheimer Holzarbeiter nicht zu spät ein, wie bitter notwendig gerade für sie die Organisation ist.

Hildesheim, Harsum und Braunschweig weisen einen guten Stamm überzeugter christlicher Gewerkschafter auf, der sicher auch dem Verbands in Zukunft gute Dienste und neuen Fortschritt bringen wird. Nicht so hoffnungsfreudig sieht es in Goslar und Helmstadt aus; hier ist mehr Energie und Initiative unter den Kollegen Bedingung, sollen die Ortsgruppen voran gebracht werden. Eine tapfere Schar christlicher Gewerkschafter ist in Magdeburg zu finden. Unbekümmert der Anfeindungen von rechts und links gehen die Kollegen ihren Weg, das Ziel im Auge, der Sache zu dienen und die Bewegung zu fördern. Der Stillstand der Zahlstelle Hannover, der einige Zeit hier zu verzeichnen war, weicht einem erfreulichen Fortschritt. Durch planmäßige Kleinarbeit und Hausagitation ist es gelungen, mehrere neue Mitkämpfer zu gewinnen. Der gewaltige Druck der gegnerischen Organisation, der hier wie überhaupt in allen Großstädten Norddeutschlands wie Bremen, Hamburg, Berlin zu verzeichnen ist, erschwert die Ausbreitung unserer Bewegung ungemein. Immerhin zeigt sich bei unseren Kollegen in den genannten Städten auch unter den schwierigsten Verhältnissen Opferwilligkeit und treue Hingabe für die christliche Gewerkschaftsbewegung. An dieser Ueberzeugungstreue wird auch die Macht der Segner in Zukunft vergebens rütteln.

Die Ortsgruppen im Odenburgerland Dinklage, Lohne und Delmenhorst zeigen regen gewerkschaftlichen Geist, der zunächst in der Mitgliederzunahme sich äußert. In letzten beiden Orten sind es besonders die Korftarbeiter, die noch für den Verband zu gewinnen sind. Mehr Solidariät und Festigkeit im Verbands wäre manchem Kollegen in Papenburg zu wünschen. Wenn auch die Ortsgruppe zeitig an Mitgliederzahl auf der Höhe steht, es gilt für den Einzelnen auch auszuharren, eifrig sich am Versammlungsbesuch beteiligen, damit das bisher Erreichte auch in Zukunft gesichert bleibt. Osnaabrück, Quakenbrück und Melle bereichern mit ihren Versammlungen, daß ein guter Stamm tüchtiger Gewerkschafter in den einzelnen Orten vorhanden ist. Die Osnaabrücker Kollegen rüsten sich, den Tarif zu erneuern und zu verbessern, hierzu ist vor allen Dingen eine festgefügte Kollegenschaft notwendig, soll das Ziel erreicht werden. In Melle und Quakenbrück werden unsere Kollegen noch mehr als bisher bestrebt sein müssen, manche Vorurteile in den eigenen Reihen hinwegzuräumen.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß durch die besonderen Versammlungen neue Anregungen für unsere Ideen unter die Kollegenschaft getragen wurden, die in die Tat umgesetzt, sicher dem Verbands auch im Bezirk Hannover weitere Fortschritte bringen.
G. Rohmecke.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 3. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 22. Januar fällig ist.

Die Zahlstelle Gamm i. W. erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.).

Bezirkssekretär gesucht. Für den Bezirk Frankfurt a. M. ist die Sekretärstelle neu zu besetzen. Kollege Esling tritt wiederum in den Dienst der Gesamtbewegung. Verbandsmitglieder, die auf die Stelle reflektieren, wollen ihre Offerte

selbst selbstgeschriebenen Lebenslauf und einen kurzen Aufsat...

Die Mitgliedsbücher 29427 und 30058 auf die Namen Franz Neubert resp. Aug. Hisinger lautend sind verloren...

Die Jahrbücher 1911 sind vollständig vergriffen und können nicht mehr geliefert werden.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der...

Der Zugang ist fernzuhalten...

Schreiner und Maschinenarbeiter: Kaiserlautern (Edel), Wesel (Zamers)...

Zur großen Tarifbewegung einen Ueberblick über den gesamten Stand der Dinge zu geben, hält, solange die örtlichen Verhandlungen nicht abgeschlossen sind...

Im Bürgerschauspiel des Gebäudes der Patriotischen Gesellschaft fand gestern abend 9 Uhr auf Einladung der Vorstände...

Die heute im Gebäude der Patriotischen Gesellschaft versammelten Mitglieder aller am Vertrage beteiligten Arbeitgeberorganisationen...

In einer höchst interessanten Aussprache landeten die Ausführungen des...

darauf schließen, daß unsere Holzgewerbetreibenden zu der Ueberzeugung gekommen sind, weiter Veränderungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen...

Unsere Hamburger Kollegen sehen der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hannover. Die alljährlichen Generalversammlungen sollen Marksteine des gewerkschaftlichen Lebens sein. Der auf denselben gegebene Jahresbericht stellt doch sozusagen die Bilanz des Wirkens...

Löhne i. O. Bei einer Beteiligung von 45 Kollegen fand am Sonntag, den 8. Januar, im Hotel zur Post hier selbst die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt.

Hann. Im Bericht über die Herbstversammlungen in unserer Bezirk wird darauf hingewiesen, daß in Hann. der indifferente Geist noch herrsche und daß noch vieles zur inneren Festigkeit der Zahlstelle getan werden müsse.

wurden in unserer Zahlstelle 18 Mitglieder in den Verband aufgenommen, so daß jetzt der Mitgliederbestand 26 beträgt. 21 Mitglieder...

Jugoldstadt. Am Sonntag, den 8. Januar, hielten wir unsere Generalversammlung ab. Dieselbe war gut besucht. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß wir im vergangenen Jahre gute Fortschritte machen konnten.

Girschhorn. Wohl zum ersten Male dürfte der Name Girschhorn an dieser Stelle erscheinen. Girschhorn ist ein herrlich gelegenes Städtchen am Fuße der Berge im schönen Redartal.

Reze. Immer neue Blüten zeitigt der Kampf gegen unsere Organisation am Orte. Unsere beiden in der Möbelfabrik von Gerhard Seenen gemahrenden Kollegen...

Sterbefall.

Franz Sennefelder, Schreiner, (Gründungsmitglied des Verbandes) gestorben zu Würzburg. Adam Hofmann, Sägearbeiter, gestorben infolge eines Unfalles zu Girschhorn.

Gewerkschaftliches.

Neuwahl der Ortsverwaltung.

Im Paragraphen 36 des Verbandsstatuts heißt es: „Alljährlich im Monat Januar hat in jeder Zahlstelle eine Generalversammlung stattzufinden; in derselben ist die Wahl der Ortsverwaltung vorzunehmen.“

Die meisten Zahlstellen des Verbandes dürften die Neuwahl bereits getätigt haben. Eine Anzahl aber stehen noch vor der Generalversammlung. Bei der Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahlen erscheint ein Hinweis auch an dieser Stelle angebracht. Von einer tüchtigen, umsichtigen und ruhigen Ortsverwaltung hängt vielfach sowohl die fernere Entwicklung der Zahlstelle, als auch die vorteilhafte Wahrnehmung der Interessen der Kollegen ab. Es kann deshalb auch keinem Kollegen gleichgültig sein, wer auf die Vertrauensposten der Ortsverwaltung berufen. Eine vollzählige Beteiligung an der Generalversammlung erscheint aus diesem Grunde schon geboten. Wer sich an der Wahl nicht beteiligt, verwirkt das Recht, später an den Handlungen der Ortsverwaltung den kritischen Maßstab anzulegen.

Dass nur Kollegen gewählt werden sollen, die das größtmögliche Vertrauen aller Kollegen besitzen und die auch das Zeug zur Ausübung ihrer Ämter besitzen, versteht sich von selbst. Bei den großen Aufgaben der Ortsverwaltung sind die besten Kräfte zur Wahl gerade gut genug. Welcher Art die Aufgaben der Ortsverwaltung sind, ist in früheren Jahren schon oft genug an dieser Stelle dargelegt worden. Es sei diesmal nur darauf hingewiesen, daß unsere „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“ die notwendigen Angaben enthalten.

Eine Bitte nur an die Kollegen, die aus irgend einem Grunde im neuen Jahre einen bisher innegehabten Posten ablehnen: Bleibt nicht nur treue Mitglieder des Verbandes, sondern helft auch fernerhin überall damit, wo es notwendig und angebracht ist. Geht den neugewählten Ortsverwaltungsmitgliedern an die Hand, wo sich Gelegenheit bietet. Wenn so gemeinsam gearbeitet wird, muß das Jahr 1911 ebenfalls ein Jahr des Fortschritts und des Erfolges für unsere Bestrebungen werden.

Von der Streikjustiz. In Frankreich ist der zum Tode verurteilte soziald. Gewerkschaftssekretär Durand vom Präsidium vor 7 Jahren Gefängnis begnadigt worden. Bekanntlich wurde er zum Tode verurteilt, weil er zum Morde eines Streikbrechers angestiftet haben soll. — In Köln wurde der Beamte des soziald. Bauarbeiterverbandes Georg Fröhlich unter dem Verdachte verhaftet, Streikauschreitungen zu Köln-Deutz, wobei ein Schuttmann so schwere Verletzungen erlitt, daß er starb, angestiftet zu haben. Er wird von seinen eigenen Verbandsmitgliedern, die an den Krawallen teilnahmen, der Tat beschuldigt. — Der erste Moabiter Krawallprozess ist nun nach wochenlanger Dauer beendet. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen; 29 hingegen mit Gefängnis von 1 Monat bis 3 1/2 Jahr bestraft. Der zweite Prozess der von dem Schwurgericht zum Austrag kommt, dürfte noch weit empfindlichere Strafen bringen.

Selb-rot. Bei den Stadtverordnetenwahlen in Essen, tat sich besonders der „Nationale Arbeiterverein der Firma Krupp“ hervor. Eine Anzahl Mitglieder wählten jedoch nicht entsprechend der ausgegebenen Wahlparole, sondern gaben ihre Stimme dem Zentrumskandidaten. Diesen Mitgliedern wurde folgendes Schreiben zugestellt:

„Es hat sich herausgestellt, daß die Einflüsse unserer Gegner bei Ihnen stärker sind, als die Einflüsse unseres Vereins. Wir können aber nur solche Mitglieder gebrauchen, die, wenn es darauf ankommt, auch zu uns stehen und nicht zu unseren Gegnern. Der Vorstand hat daher beschlossen, Sie aus dem Verein zu streichen. Nationaler Arbeiter-Verein West Krupp: Friedrich Heß.“

Wohlgemerkt: Nur diejenigen haben sich der Ehre, dem „nationalen“ Werkverein anzugehören, für unwürdig gezeigt, welche dem Zentrum ihre Stimme geben. Die Wahl eines Sozialdemokraten gab den „nationalen“ Herren keinen Grund zum Ausschluß. Die gelb-rote Verbrüderung erleben wir ja nicht zum erstenmal. Bekanntlich hatten die „Genossen“ bei der Gewerbegerichtswahl in Saarbrücken (Abteilung für Großbetriebe) auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichtet. Darnach hatten die Gelben dann auf ihre Liste einige „Genossen“ übernommen.

Wirkungen eines Arbeitsmonopols. Im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe ist es der sozialdemokratischen Gewerkschaft gelungen, einen Tarifvertrag zu tätigen, der die Bestimmung enthält, daß von den vertragschließenden Arbeitgebern nur sozialdemokratisch organisierte Arbeiter beschäftigt werden dürfen. Welche Wirkung das auf das Organisationsverhältnis ausgeübt hat, zeigen statistische Angaben in einem diesbezüglichen Artikel im sozialdemokratischen „Korrespondenzblatt“ Nr. 52/1910. Demnach waren im Chemigraphengewerbe im Jahre 1903, d. i. vor dem Anfang des 1904 in Kraft tretenden Tarifs 696 = 69,2 Prozent Gehilfen organisiert. Dagegen war die Zahl der organisierten Gehilfen im Jahre 1905, also ein Jahr nach der Wirksamkeit des Monopols, auf 1595 = 96,3 Prozent hinaufgeschneilt. Kein Mensch wird glauben, daß diese Gehilfen aus innerer Ueberzeugung dem sozialdemokratischen Verband beigetreten seien, sie sind nur dem brutalen Zwang gefolgt, weil sie ihren erlernten und liebgewordenen Beruf nicht aufgeben wollten. Diese Zahlen, wie die heutigen Zustände in dem genannten Gewerbe überhaupt, bilden eine eindringliche Warnungstafel an alle, die es angeht, den sozialdem. Monopolbestrebungen mit allen Mitteln entgegenzuwirken. Am nachdrücklichsten und wirkungsvollsten geschieht dies durch die weitere Stärkung und Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften.

Freigewerkschaftliche Taktik. Eine neue Art der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften, speziell des Keram- und Steinmetzerverbandes, befolgt der soziald. Steinmetz- und Steinmetzerverband. Das Organ des christlichen Verbandes teilt nämlich in seiner Nr. (51) mit, daß der rote Verband

von seiner Verbandszeitung Nr. 50 zwei verschiedene Ausgaben hergestellt hat, die eine für die Mitgliedschaften und Postabonnenten, die andere für die paar Mitglieder im Mayener Steingebiet. Letztere ist eine förmliche Gegennummer gegen den christlichen Verband. Derselbe steht nämlich mit 1000 Mitgliedern im Mayener Gebiet in einer Lohnbewegung. Der rote Verband kommt nur mit wenigen Mitgliedern in Frage. Darum versucht derselbe im Trüben zu fischen. Den Arbeitern wird die Leistungsfähigkeit des roten Verbandes in den höchsten Löhnen gesungen, der christl. Verband dagegen als unfähig bezeichnet. Die Arbeiter sucht man auf solche Weise gegen denselben aufzuheben und die Unternehmer in ihrer Ablehnung gegen die Arbeiterforderungen zu bestärken.

Ein sozialdemokratischer Gewerkschaftssekretär als Streikbrecher. Die Zahlstelle Hamburg des soziald. Metallarbeiterverbandes hat ihren zweiten Beamten Zehle gemapregelt, weil er einen Beschluß, der die Einberufung einer Versammlung während des Werftarbeiterkampfes verlangte, nicht zur Ausführung brachte. Als Entschuldigung führte Zehle an, daß der Hauptvorstand die Einberufung einer Versammlung untersagt habe. Die Generalversammlung der Zahlstelle befaßte sich mit der Angelegenheit und kam zu dem Resultat, daß der Vorsitzende unbedingt den Befehl der Ortsverwaltung auszuführen habe und hielt die Kündigung aufrecht. Darauf erklärte der erste Bevollmächtigte Franz sich mit seinem Kollegen solidarisch. Wer nun aber glaubt, es hätten sich keine Arbeitswilligen eingefunden, irrt. Der erste, der in die Stelle seiner gemapregelten Kollegen einsprang, war der soziald. Stadtverordnete Kürbis von Altona. Auch hier zeigt sich die Doppelmoral der „Genossen“. Wenn ein bürgerlicher Arbeitgeber einen „Genossen“ mapregelt, ist er ein schlechter Kerl, wird hingegen ein „Genosse“ von anderen „Genossen“ gemapregelt, so wird den Mapregelnden immer beigeprungen und Streikbrecher stellen sich dann in Hülle und Fülle. Kein Wunder, bei dem von Streikbrecher geleiteten Hauptparteiorgan.

Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe. Das Reichsamt des Innern hat als unparteiische Vertreter zum Zentralschiedsgericht ernannt die Herren: Geheimrat Wiedfeldt-Berlin, Oberregierungsrat Mayr-München und Magistratsrat Dr. Böbling-Berlin. Seitens der Arbeitgeber wurden delegiert die Herren: Enke-Leipzig, Lucher-Frankfurt a. M., Wolfram-Breslau und Behrens-Hannover. Die christl. Bauarbeiter vertritt Wiedeberg-Berlin, während die soziald. Bauarbeiterorganisationen durch Bömelburg, Behrendt und Schrader vertreten sind. Die erste Beratung des Zentralschiedsgerichts hat bereits stattgefunden. Sie beschränkte sich jedoch auf die Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten. Nicht uninteressant ist, daß der „Vorwärts“ bei der Ernennung der Unparteiischen die schärfsten Register aufzog, da dieselben allesamt von den Baugewaltigen oder schärfmacheischen Vorgesetzten abhängig sein sollen, resp. mit diesen in engster Fühlung ständen.

Gegen die sozialdemokratischen Arbeitsmonopole. Der engere soziale Ausschuß des sächsischen Landesverbandes Evangelischer Arbeitervereine veröffentlicht nachfolgende Resolution:

„Der Landesverband Evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen lenkt die Aufmerksamkeit aller bürgerlichen Kreise auf die Tatsache, daß neuerdings die sozialdemokratischen Gewerkschaften dadurch ihre Macht zu vergrößern bestrebt sind, daß sie Tarifverträge mit Arbeitgeberverbänden abschließen, kraft welcher nicht sozialdemokratisch organisierte Arbeiter von der Beschäftigung in den Betrieben der vertragschließenden Unternehmer ausgeschlossen werden. Muß es schon wundernehmen, daß Arbeiterorganisationen derartige Verträge vorzulegen den Mut haben, so ist unsere Entrüstung darüber noch viel größer, daß Arbeitgeberorganisationen um des lieben Friedens willen vor der gewerkschaftlich organisierten Sozialdemokratie die Waffen strecken, obwohl sie von der politisch organisierten Sozialdemokratie nach wie vor aufs heftigste bekämpft werden. Wir richten die erste Bitte an die Unternehmer, allen Versuchen von sozialdemokratischer Seite, ihnen solche Tarife aufzudrängen, mit größter Entschiedenheit zu begegnen und gegen die bestimmte Erwartung, daß alle Kreise des Bürgertums — ganz gleich welcher Parteilichung sie angehören —, die nicht sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in ihrem Kampf um Entwicklungsfreiheit unterstützen möchten.“

Der Landesverband Evangelischer Arbeitervereine Sachsens steht den christlichen Gewerkschaften gerade nicht sympatisch gegenüber. Daß mag daher kommen, weil er die Bedeutung derselben für unsere Zeit nicht zu würdigen weiß. Genau so geht's den meisten Arbeitgebern, die sich darauf einlassen, den „Genossen“ Arbeitsmonopole zu schaffen. Mit der Arbeitererschaft aber, die nichtsozialdemokratisch ist und außerhalb der Reihen der christlichen Gewerkschaftsbewegung steht, ist nur aber herzlich wenig anzufangen. Es erscheint demnach nur konsequent, wenn die Arbeitgeber, die die „Genossen“ lieber auf den unteren Teil des Rückens setzen als den christlichen Gewerkschaftlern ins Gesicht, so handeln, wie es jetzt dem Landesverband der Evangelischen Arbeitervereine Sachsens nicht behagt. Wenn man in Sachsen die christlichen Gewerkschaften stärken würde, wäre das jedenfalls zur Verhinderung sozialdem. Arbeitsmonopole wirkungsvoller als alle Resolutionen und Bitten an die Unternehmer.

Brüderlichkeit. Der soziald. Metallarbeiterverband möchte seinen kleineren Bruder, den Schmiedeverband gern „schlucken“. Das geht natürlich nicht so einfach; manche Pressfäden werden deshalb ausgefodert. In Nr. 46, 1910 der „Schmiede-Zeitung“ bringt nun der Zentralvorstand des Schmiedeverbandes nachstehende Erklärung, die Beweis davon ablegt, wie sich die „Genossen“ gegenseitig einschätzen:

„In Nummer 38 der „Schmiede-Zeitung“ vom 17. September d. J. stellen wir unter der Stichmarke „Loyalität“ fest, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in seinem Jahrbuch für 1909 eine grobe, beleidigende und verleumderische Behauptung gegen unseren Verband in die Öffentlichkeit gebracht hat. . . . Zu einer solchen Handlungsweise fehlen uns die Worte, sie zu

kennzeichnen. Sie zu beurteilen, überlassen wir der Öffentlichkeit. Wir stellen nochmals fest, daß jene Behauptung nicht nur unwahr, sondern auch nur wider besseres Wissen aufgestellt werden konnte. Indem der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, trotzdem es ihm noch besonders zur Kenntnis gebracht und er dazu aufgefordert worden ist, keine Veranlassung genommen hat zu einer Richtigstellung, hält er diese Behauptung aufrecht; er klopft sich dadurch selbst zu Belädiger und Verleumder. Wir sehen uns genötigt, in Verteidigung der Ehre unseres Verbandes dieses hier zu konstatieren.“

Soziale Rundschau.

Religion als soziale Realität. Der übergroßen Zahl der Sozialdemokraten ist die Religion eine Verrücktheit. Da man aber sehr gut weiß, daß auch in der Arbeitererschaft noch ein gut religiöser Fonds vorhanden ist, muß sehr vorsichtig jene Anschauung unter's Volk gebracht werden. Vor allem darf so etwas nicht in das Programm. Letzteres bringt ja auch nur zu der Erklärung, daß jegliche Religion Privatsache des einzelnen Menschen sei. Wo aber die „Genossen“ wissen, daß sie die Oberhand haben, legen sie ihre Vorhüte ab und besorgen sie dann die Geschäfte der Religionsverächter und Religionspöster. Gegen diese „Aufklärer“ nimmt in Nr. 26 1910 der „Sozialistischen Monatshefte“ der „Genosse“ Dr. Hans Müller Stellung. Er stellt im Gegensatz zu den Wald- und Wiesenagitatoren der Sozialdemokratie fest, „daß die Religion denn doch etwas anderes als ein Phanton, daß sie vielmehr eine machtvolle soziale Realität ist, mit der sich der Sozialismus noch in anderer Weise auseinandersetzen hat, als daß er sie zur Privatsache des einzelnen macht.“ Zur Erhärtung seiner Behauptung führt Müller u. a. an:

„Es ist ein nicht wegzuleugnendes Faktum, daß die Bestrebungen zur praktischen Verwirklichung sozialistischer Ideale innerhalb kleinerer Gemeinschaften, wie wir sie zu Duzenden in den nordamerikanischen Versuchen, kommunistische Kolonien zu schaffen, vor uns haben, nur dann Erfolg aufwiesen und Bestand hatten, wenn sie von ausgesprochen religiösen Menschen getragen waren, dagegen regelmäßig Fiasko machten, wenn sie von freidenkerlichen Sozialisten unternommen wurden. Die gemeinschaftsbildende Kraft sozialistischer Ideale ist offenbar allein nicht ausreichend; sie muß durch eine tiefreligiöse Ueberzeugung verstärkt werden. Auch wo innerhalb unserer Gesellschaft der Versuch gemacht wird, wirtschaftliche Gebilde und Organisationen zu schaffen, die dazu bestimmt sind, den Gedanken der gegenseitigen Hilfe, der gemeinsamen Fürsorge zu realisieren, machen wir stets die Erfahrung, daß Erfolge nur dann errungen werden, wenn die Gründer und Leiter außer praktischem Geschick auch — bewußt oder unbewußt — starke religiöse Qualitäten besitzen: einen unerschütterlichen Glauben an die Güte und Gerechtigkeit ihrer Sache, eine starke Liebe zu den Menschen, denen ihre Arbeit gilt, eine große, zu allen Opfern bereite Begeisterung. Studieren wir näher den Ursprung der verschiedenen sozialen Bewegungen, die in irgend einem Zweig des gesellschaftlichen Lebens die Idee der Brüderlichkeit, der menschlichen Solidarität zu verwirklichen trachten, so stoßen wir in der Regel auf religiös geartete Persönlichkeiten als ihre Urheber. Große Gedanken werden nur in reinem Herzen geboren und entfalten sich nur in den Köpfen von Menschen, die ihr Leben nicht für sich, sondern für eine ganz außerhalb ihrer persönlichen Interessensphäre liegende Sache leben. Tagtäglich können wir die Beobachtung machen, daß der kollektive Egoismus, das pure Selbstinteresse einer größeren oder kleineren Zahl von Personen nicht ausreicht, um auch nur den kleinsten Verein, setze er sich nun genossenschaftliche, gewerkschaftliche oder politische Zwecke, am Leben zu erhalten und zu andauernder Entwicklung zu bringen. Ohne Opfer an Kraft und Gesundheit, an Geld und Zeit, ohne Hingabe, ohne Begeisterung und ganz uninteressierter Liebe geht es dabei nicht ab. Mit dem Klassen- und Rasseninteresse allein lassen sich soziale Institutionen, Werke der Solidarität nicht schaffen.“

Die Religion ist also unbestreitbar einer der Motoren fortschrittlicher sozialer Entwicklung. Ich habe sogar auf Grund vieler Beobachtungen und Erfahrungen speziell auf dem Gebiet der Genossenschaftsbewegung die Ueberzeugung gewonnen, daß religiöse Kräfte sich beim Aufbau sozialistischer Wirtschaftsorganisationen dauernd überhaup nicht entbehren lassen, und daß ohne sie jede sozialistische Bewegung verfluchen muß. Deshalb sehe ich eine der wichtigsten Aufgaben des modernen Sozialismus darin, seine Anschauungen über die Religion, ihr Wesen und ihre Rolle in der Menschheitsentwicklung zu revidieren und dafür einzutreten, daß von einer der reichsten Kraftquellen, die ihn zu speisen vermögen, der Schuttveralteter Vorurteile abgetragen wird, durch den heute noch Millionen seiner Anhänger verhindert werden, aus dieser Quelle zu schöpfen.“

Mögen die „aufgeklärten“ Genossen sich diese Epistel ihres tiefer denken Parteifreundes hinter den Spiegel stecken und solange sich ihres Urteils über und ihrer Agitation gegen religiöse Ueberzeugungen enthalten, wie ihnen Religion ein Buch mit sieben Siegeln ist.

Schwindel-Krankenkassen sind die vor Jahresfrist gegründete Rheinisch-Märkische Krankenunterstützungskasse (Hilfskasse) zu Bochum und die Deutsche Krankenunterstützungskasse (e. V.), die im Juli 1909 in Berne bei Zangendreeer gegründet wurde und ihren Sitz in diesem Jahre nach Bochum verlegt hat. Durch die Art der Zeitungsreklame hatten die Aufsichtsbehörden bereits Verdacht geschöpft, der sich aus dem Inhalt eines dem Bezirksausschuß der Regierung in Arnberg zur Genehmigung vorgelegten Statuten-Nachtrages noch bestätigte. Eine daraufhin vorgenommene unvermutete Revision mußte denn auch die ursprüngliche Annahme, daß die Kassen nicht ernstlich die Forderung der Interessen der Mitglieder bezweckten, sondern nur die persönlichen Vorteile der Gründer der Kassen und Kassenangestellten verfolgten, vollauf bestätigen. So ergab die Revision bei der ersten der beiden genannten Kassen, daß etwa 82 Prozent der Einnahmen für Verwaltungszwecke verausgabt wurden; bei der letzteren betrugen die Verwaltungskosten sogar

94,40 Prozent der Gesamteinnahme. Viele Arbeiter haben in der Hoffnung auf eine Unterstützung in...

Aus dem gewerblichen Leben.

Portugiesische Korlauszuhrlöse. Schon unter der früheren portugiesischen Regierung war aus Arbeitkreisen die Forderung...

Preiserhöhung für Bärten und Fisel. Der Verband deutscher Bärten- und Fiselindustrieller beschloß auf seiner...

Brand holzgewerblicher Betriebe. Die Billigheimersche Möbelfabrik in Würzburg wurde am 23. Dezember v. J. durch...

Tischlermeister und Möbelfabrikanten. Die in verschiedenen Vereinen und Schutzbündeln organisierten Dekorations- und...

Die am 3. Januar in den „Concordia-Hallen“ abgehaltene öffentliche Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen...

Geschäftsbedingungen und Reverse; sie erhebt Einspruch gegen jede sich daraus ergebende Gefährdung der Gewerbetätigkeit...

Holzbedarf und Holzproduktion. Die „Allg. Holz- und Forstzeitung Wien“ schreibt: „Nicht ohne Interesse ist die Frage, ob wir Holz genug haben...“

Dr. Wegner v. Dallwitz (Verlag E. J. G. Volkmann in Rostock). Ganz besonders aber sollten die interessierten Kreise sich das für...

Bericht über das siebente Geschäftsjahr des Konsumvereins „Wohlfahrt“ in Werben an der Ruhr.

Verfassung des Königreichs Preußen. Staatsbürger-Bibliothek Heft 12 Nr. Gladbach, Volksvereinsverlag G. m. b. H. 1910.

Antworten auf sozialdemokratische Schlagwörter. Erstes Heft 1903. 88 Seiten. 25 Pfg. — Zweites Heft: Reichsfinanzfrage 1909. 67 Seiten. 25 Pfg.

Stizze der Arbeiterfrage und der deutschen Arbeiterpolitik mit einer statistischen Uebersicht der Hauptergebnisse der letzten Berufs- und Betriebszählung.

Das Geld. Staatsbürger-Bibliothek Heft 10. Nr. Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 1910. 94 Seiten 80. 40 Pfg.

Literarisches.

Das Holz im Flugmaschinenbau. Auf eine neue Industrie möchten wir aufmerksam machen, auf die Flugmaschinenindustrie!

Das Geld. Staatsbürger-Bibliothek Heft 10. Nr. Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 1910. 94 Seiten 80. 40 Pfg.

In einer Zeit so außerordentlich gesteigerten Geldbedarfs, der in Steuererhöhungen und neuen Steuern für die Allgemeinheit...

Das Geld. Staatsbürger-Bibliothek Heft 10. Nr. Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 1910. 94 Seiten 80. 40 Pfg.

Inhalt: I. Entwicklung des Geldes. II. Die Funktionen des Geldes. III. Die staatliche Ordnung des Geldes...

In einer Zeit so außerordentlich gesteigerten Geldbedarfs, der in Steuererhöhungen und neuen Steuern für die Allgemeinheit...

Adressenveränderungen.

Sträubing: R. Otto Homb, Krankenhausgasse 670 Adg. I.

Eingelegte Fourniere für Näbische, Schatullen, Sätkagen. Auftragspreis gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

Tischler-Fachschule Amsenau. verbunden mit Kunst-Lehranstalt. Unterrichtsgegenstände: Tischler, Tischler, Tischler.

Die deutsche Tischler-Fachschule. Unterricht in Tischler. 100 Stunden bei Meister u. Meisterlehren.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Kürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Kirchweg 11. Nr. 1. Kürnberg.

Tischler-Fachschule Beilmold. Direktor Kalschauer. Städt. Schulgebäude. Älteste und bestrenommierte kunstgewerbliche Lehranstalt.

Tischler-Fachschule Blankenburg am H. gebiegene Auszubildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei.

Maschinenschreiner für eine kleine Stuhlmanufaktur auf dem Lande für dauernde Arbeit gesucht.

Fünf Tischler nach Dittlage (Dittenburg) gesucht. Zu melden bei Wittrock, am Markt.

Krisis in der Sozialdemokratie von Joseph Joos. Reflektiert der Westfälischen Arbeiter-Zeitung. Das Buch wird circa 120 Seiten in gr. 8° umfassen und gebunden 1 Mark kosten.